



## PP#100184614 — VERWEISUNG DES VERFAHREN LSG-BE-2016-03-21

21.  
04.  
2016

Beschluss

Im Verfahren LSG-BE-2016-03-21

\*\*\*\*

– Antragsteller –

gegen

Landesvorstand Berlin

vertreten durch \*\*\*\*

– Antragsgegner –

(ein Streitgegenstand wurde dem BSG nicht mitgeteilt)

hat das Bundesschiedsgericht am, 20. April 2016 im Umluf durch die Richter Gregory Engels, Markus Kompa, Klaus Sommerfeld, Mario Longobardi und Michael Ebner beschlossen:

Das Verfahren wird an das Landesschiedsgericht Brandenburg verwiesen.

I

Mit eMail vom 17. 4. 2016 zeigt das Landesschiedsgericht Berlin gegenüber dem Bundesschiedsgericht an, dass es im Verfahren LSG-BE-2016-03-21 handlungsunfähig ist.

Der Antragsteller hat gegen 4 der 5 Richter und gegen die beiden nachrückenden Richter Befangenheitsanträge gestellt, jeweils einzeln, jedoch mit der gleichlautenden Begründung, sie seien als ebenfalls auf der angegriffenen Liste zur AGH-Wahl kandidierende aufgestellt.

Der Antragsgegner, LaVo Berlin, schließt sich dem an.

Mit nur einer verbleibenden Richterin ist das Landesschiedsgericht Berlin nicht mehr handlungsfähig.

II

Nach § 6 (5) Schiedsgerichtsordnung ist das Verfahren an ein anderes Landesschiedsgericht zu verweisen.

Nach alphabetischer Reihenfolge unter Berücksichtigung der zuletzt abgefragten Handlungsfähigkeit ist das Verfahren an das Landesschiedsgericht Brandenburg zu verweisen.

Gegen Entscheidungen des Bundesschiedsgerichtes sind innerparteilich keine Rechtsmittel möglich. Gegebenenfalls können die ordentlichen Gerichte angerufen werden.

Autor: [michaelebner](#) Kategorie: [Allgemein](#).

[Permalink](#) für diesen Beitrag.

Suchbegriff eingeben

in

Alle Kategorien

Suche

#### LETZTE BEITRÄGE

PP#100200465 — Beschwerde wegen Nichteröffnung eines Schiedsverfahrens beim Landesverband des Saarlandes

PP#100191070 — Berufung – LVor BY ./ .\*\*\*\* – Urteil und Beschluss zu LSG-NRW-2016-002-H

PP#100186674, vormals LSG-BE-2016-03-18

Beschluss in dem Verfahren PP#100165107 Verfahrensverzögerung zu LSG-SH 1/16 (vormals LSG-BY H 2/13 U vormals [LSG-NI-2015-06-07-1])

Urteil zu PP#100185123 \*\*\* ./ . Piratenpartei Deutschland

#### LETZTE KOMMENTARE

#### ARCHIVE

[Juli 2016](#)

[Juni 2016](#)

[Mai 2016](#)

[April 2016](#)

[März 2016](#)

[Februar 2016](#)

[Dezember 2015](#)

[November 2015](#)

[September 2015](#)

[August 2015](#)

#### KATEGORIEN

[Allgemein](#)

#### META

[Anmelden](#)

[Beitrags-Feed \(RSS\(Really Simple Syndication\)\)](#)

[Kommentare als RSS\(Really Simple Syndication\)](#)

[WordPress.org](#)

#### BUNDESSCHIEDSGERICHT

<https://bsg.piratenpartei.de/>

[Anmelden](#) [Feed](#)